



MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft · Postfach 300652 · 4000 Düsseldorf 30

An die Präsidentin
des Landtags
Nordrhein-Westfalen
4000 Düsseldorf

Postanschrift:

Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30

Telefon (0211) 45 66 - 0

Durchwahl (0211) 45 66 653

Telefax (0211) 45 66 - 388

Telex 858 4965

Teletex 211709=UMNW

Datum 27. September 1991

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

II A 1 - 50.15.50

Für den Ausschuß
Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz

Betr.: Einführungsrede in den Haushaltsplan 1992, Einzelplan 10,
Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz

Bezug: Beschluß zu TOP 2 der Ausschußsitzung vom 26.09.1991

Anlg.: 120 Exemplare

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

auf Wunsch des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Natur-
schutz übersende ich Ihnen den Text der o.g. Einführungsrede des
Herrn Minister Matthiesen. Ich bitte, diesen den Ausschußmitglie-
dern zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

(Dr. Baedeker)

VORLAGE
11/772

Einführung in den Haushaltsplan 1992 Einzelplan 10, im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz durch den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Klaus Matthiesen

1. Vorbemerkung

Der Haushalt 1992 ist auch im Zuständigkeitsbereich des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft von strenger Ausgabendisziplin bestimmt. Diese Disziplin gilt für neue Gesetzvorhaben und Stellen genauso wie für den Bereich der Sachausgaben, die auf dem Niveau von 1991 eingefroren werden.

Besonders nachteilig würde sich im Einzelplan 10 die mit den Kosten der deutschen Einheit begründete Absicht der Bundesregierung auswirken, die ursprünglich von 1989 bis 1998 vorgesehenen Zuwendungen nach dem Strukturhilfegesetz mit Jahresbeträgen für Nordrhein-Westfalen in Höhe von 756 Mill. DM ab 1. Januar 1992 einzustellen. Dem Land wäre es im Fall der Streichung nicht mehr möglich, neue Projekte, für die eine Finanzierung nach der Förderliste 1991 vorgesehen war, zu realisieren. Hiervon betroffen wären auch sämtliche

Projekte des Landesinvestitionsprogramms 1991. Wegen der ohnehin bereits hohen Belastung Nordrhein-Westfalens für die neuen Bundesländer können ausfallende Bundeszuweisungen auch nicht durch Landesmittel ersetzt werden.

2. Landwirtschaft

Trotz einer sehr guten Getreideernte im Sommer 1991 wird die weitere Entwicklung in der Landwirtschaft überwiegend pessimistisch eingeschätzt. Die Talfahrt der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise hält an. Die Getreidepreise sind in 5 Jahren um mehr als 30 % abgesunken; sie werden auch in diesem Jahr voraussichtlich unter dem Vorjahresniveau bleiben. Auch bei Milch haben die Erzeugerpreise trotz Quotenregelung kräftig nachgegeben. Nach den Vorausschätzungen des Agrarberichts 1991 erwartet die Bundesregierung für das Wirtschaftsjahr 1990/91 einen Einkommensrückgang bei den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben von ca. 20 %.

Unsichere Zukunftsaussichten haben zur Folge, daß vermehrt Betriebe aufgegeben werden. 1990 ging die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 2,9 % (2.410 Betriebe) gegenüber dem Vorjahr zurück. Setzt sich diese Entwicklung fort, würde von derzeit rd. 81.000 Betrie-

ben bis zum Jahr 2000 ein Viertel ausscheiden. Bei weiterer Verschlechterung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen, z.B. durch einen für die europäische Landwirtschaft ungünstigen Ausgang der GATT-Verhandlungen, ist ein sich weiter beschleunigender Strukturwandel nicht auszuschließen.

Die EG-Agrarpolitik steht nach 25 Jahren ihres Bestehens vor einem Umbruch, der auch für Nordrhein-Westfalen bereits im Jahre 1992 weitreichende Auswirkungen haben könnte. Unter dem Druck der GATT-Partner und im Bestreben, die Uruguay-Runde zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen, hat die EG-Kommission im Juli 1991 Vorschläge für eine Agrarreform unterbreitet, die einen Abschied vom bisherigen Agrarsystem bedeuten. So sollen bei Getreide die Marktordnungspreise in einer Größenordnung von 35 % abgesenkt und dem "Weltmarktniveau" angenähert werden. Die Einkommensverluste sollen durch flächenbezogene, ertragsunabhängige Direktzahlungen ausgeglichen werden. Die Vergabe der Direktzahlungen soll von der Teilnahme an der Flächenstilllegung abhängig gemacht und nach der Betriebsgröße gestaffelt werden. Auch bei Ölsaaten, Milch und Rindfleisch sind mit der Verknüpfung einer stärker marktorientierten Preisfestsetzung mit produktionsneutralen Direktzahlungen tiefgreifende Änderungen in Richtung auf eine marktorientierte Politik vorgesehen.

Ergänzend zum Systemwechsel in der Markt- und Preispolitik schlägt die EG-Kommission vor,

- ein Aktionsprogramm für landwirtschaftlichen Umweltschutz mit deutlich verbesserter Förderung extensiver Landbewirtschaftung,
- ein Programm zur Aufforstung landwirtschaftlicher Anbauflächen,
- ein Programm der Strukturverbesserung durch eine Vorruhestandsregelung.

Alle bisherigen Versuche, die Agrarpreise durch Aufkauf und Einlagerung von Agrarüberschüssen, durch Gewährung von hohen Exporterstattungen und durch Flächenstillegung auf einem hohen Niveau zu stabilisieren, sind gescheitert. Dies zeigt sich z.B. bei Getreide, wo die Kosten der Marktordnung von rd. 4 Mrd. DM (1984) auf knapp 11 Mrd. DM (1991) auf fast das Dreifache angestiegen, im gleichen Zeitraum aber die Erzeugerpreise von 49 auf 32 DM je dz drastisch zurückgegangen sind. Auch bei Rindfleisch hat das Stützungssystem versagt. Hier übersteigen inzwischen die staatlichen Subventionen den Wert der Ware, so daß eine Fortsetzung dieser Subventionspolitik auch aus

Sicht der Landwirte nicht mehr gerechtfertigt werden kann.

Der seit 1988 von der Bundesregierung verfolgte Reformansatz, durch Flächenstillegung die Märkte zu entlasten und die Preise zu stabilisieren, ist gescheitert: Die Getreideproduktion ist weiter angestiegen und der Rückgang der Getreidepreise hat sich fortgesetzt. Nach der Rekordernte 1991 bei stagnierendem bzw. sogar rückläufigen Verbrauch von Getreide sind die Überschüsse auf ein Rekordniveau angestiegen, so daß in der EG kaum noch Lagerraum verfügbar ist.

Die Erfolglosigkeit der Flächenstillegung als EG-weiter Ansatz zur Produktionsbegrenzung und Preisstabilisierung zeigt sich insbesondere darin, daß nach dreijähriger Laufzeit des Programms allein in der Bundesrepublik Deutschland mit rd. 900.000 ha deutlich mehr Flächen stillgelegt worden sind, als in allen übrigen EG-Ländern mit rd. 765.000 ha. Die Landesregierung wird sich deshalb dafür einsetzen, das von den Bundesländern mitfinanzierte 5-jährige Flächenstillegungsprogramm 1992 einzustellen. Nach dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19. Mai 1988 und nach dem novellierten Gemeinschaftsaufgabengesetz von 1987 läuft eine Mitfinanzierung der Bundesländer an Marktentlastungsmaßnahmen spätestens im Jahre 1993 aus.

Ein Kommissionsvorschlag ist eine verstärkte Förderung extensiver Landwirtschaft. Der Vorschlag eines Aktionsprogramms für landwirtschaftlichen Umweltschutz findet die uneingeschränkte Zustimmung der Landesregierung. Er sollte möglichst noch im Jahre 1992 realisiert werden, damit das bisher wenig erfolgreiche EG-Extensivierungsprogramm abgelöst werden kann. Ziel muß sein, Maßnahmen der Markt- und Umweltentlastung enger miteinander zu verknüpfen und flächendeckende Extensivierungsstrategien zu entwickeln. Hierdurch könnte die Effizienz der laufenden Extensivierungsprogramme im Bereich des Natur- und Gewässerschutzes erheblich gesteigert werden.

Zentrales Anliegen aber muß sein, die Interessen der europäischen Landwirtschaft in den GATT-Verhandlungen abzusichern, und zwar

- muß ein ausreichender Außenschutz gegenüber den Schwankungen des Weltmarktes gewährleistet bleiben,
- müssen produktionsneutrale Direkthilfen als Ausgleich für Preissenkungen im GATT abgesichert werden, was bisher nicht der Fall ist und

- muß die marktorientierte Neuausrichtung der EG-Getreidepolitik die Einfuhr von Substituten aus Drittländern einbeziehen.

Auf dem Hintergrund sich verändernder, in ihrem Ausmaß aber noch nicht erkennbarer agrarpolitischer Rahmenbedingungen setzt die Landesregierung im Haushaltsentwurf 1992 in den landwirtschaftlichen Förderbereichen auf Kontinuität und konsequente Fortführung des mit dem Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft eingeschlagenen Weges.

Je früher und schneller eine flächendeckend umweltverträglich wirtschaftende Landbewirtschaftung realisiert wird, desto größer sind die zukünftigen Standortvorteile für Landwirtschaft und Gartenbau in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung wird dabei über den Bundesrat und die Agrar- und Umweltministerkonferenz darauf drängen, daß im EG-Binnenmarkt einheitliche Wettbewerbsbedingungen durchgesetzt und beispielsweise die vom EG-Ministerrat im Juni 1991 verabschiedete Nitratrichtlinie sowie die Richtlinie über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln EG-weit schnellstmöglich umgesetzt werden.

Zu den landwirtschaftlichen Förderbereichen ist im einzelnen folgendes anzumerken:

- a) Nach 3-jähriger Laufzeit des Flächenstilllegungsprogramms waren im Wirtschaftsjahr 1990/91 in Nordrhein-Westfalen knapp 30.000 ha oder 2,7 % der Ackerfläche stillgelegt. Am Programm beteiligt waren 3.809 Landwirte mit einer durchschnittlichen Stilllegungsfläche von 7,7 ha. Dabei war die Dauerbrache mit einem Anteil von 71 % dominierend.

Die Inanspruchnahme des 5-jährigen Stilllegungsprogramms im laufenden Wirtschaftsjahr 1991/92 ist schwer vorhersehbar, weil

- 1991 parallellaufend ein 1-jähriges Flächenstilllegungsprogramm im Rahmen der Getreidemarktordnung eingeführt wurde,
- in Abstimmung beider Stilllegungsprogramme die Prämien im 5-Jahresprogramm um 15 % abgesenkt wurden und für Dauerbrache zusätzlich um 25 % abgesenkt werden können.

Aus dieser Unsicherheit, die durch die agrarpolitische Reformdiskussion noch verstärkt wird, ergeben sich für 1992 nicht vorhersehbare Haushaltsrisiken.

- b) Im Rahmen des EG-Extensivierungsprogramms wurden nach Stand 31.12.1990 insgesamt 258 Anträge mit

einem Mittelvolumen von rd. 2,7 Mill. DM bewilligt. Im Vordergrund stand die Umstellung des gesamten Betriebes auf den ökologischen Landbau (1,5 Mill. DM Zuwendungen). Aufgrund eines PLANAK-Beschlusses vom Juni 1991 werden in Nordrhein-Westfalen die Umstellungsprämien um 20 % auf 510 DM/ha für Ackerland und 360 DM/ha für Grünland erhöht.

- c) Nach dem Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft läuft der soziostrukturelle Einkommensausgleich für 1984 eingetretene währungsbedingte Einkommensverluste Ende 1992 aus. Hierfür sind 136 Mill. DM veranschlagt, von denen der Bund 65 % erstattet. Die Regierungschefs der Länder haben mit Beschluß vom 19. Mai 1988 deutlich gemacht, daß die bis 1992 zugestandene 35 %ige Finanzbeteiligung kein Präjudiz für künftige Regelungen ist.
- d) Für die Flurbereinigung ist der Haushaltsansatz 1992 ausschließlich für die Durchführung anhängiger Verfahren und für Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen.
- e) Die Förderung der Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben wird in der Gemeinschaftsaufgabe

"Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" mit den Teilprogrammen Einzelbetriebliche Förderung (EFP), Agrarkredit (AKP) und der erstmaligen Niederlassung von Junglandwirten auf dem Niveau des Vorjahres fortgeführt. Die verfügbaren Mittel reichen nicht aus, um die vornehmlich im Milchbereich eingegangenen Anträge zu bedienen. Für den Rahmenplan 1992 stehen bei der Investitionsförderung schwierige Entscheidungen an, weil die neuen Bundesländer eine deutliche Mittelaufstockung für sich beanspruchen und die für die alten Bundesländer entwickelten Obergrenzen der Förderung in Frage stellen. Der Bundeslandwirtschaftsminister hat die Notwendigkeit einer Überprüfung der bisherigen Förderungspraxis angedeutet, jedoch noch keine konkreten Vorschläge für den Ende des Jahres zu beschließenden Rahmenplan 1992 vorgelegt. Eine Öffnung der Förderung ohne weitere Aufstockung der Bundesmittel würde in mehreren Bundesländern wegen des Problems von Antragsüberhängen zu Schwierigkeiten führen.

- f) Die ökologischen Anforderungen an die Landwirte werden in den nächsten Jahren durch die zu erwartende Verschärfung des Ordnungsrechts im Bereich der Düngung (Nitrat-Richtlinie der EG, Anwendungsverordnung Düngung des Bundes) zunehmen. Die Landesregie-

rung hat mit der 12-Punkte-Vereinbarung den Weg des kooperativen Gewässerschutzes beschritten. Sie unterstützt die Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort

- durch Fördermaßnahmen bei der Lagerung und Ausbringung von Gülle in Kooperationsgebieten,
- durch die Förderung der Anlage von Uferrandstreifen,
- durch Zuschüsse für die Errichtung von Güllebörsen,
- durch die Förderung von Investitionen für geschlossene Systeme im Gartenbau.
- durch den Einsatz von Extensivierungsberatern bei den Landwirtschaftskammern, wobei die Finanzierung von den Wasserwerken übernommen wird.

Nachdem sich die an der 12-Punkte-Vereinbarung beteiligten Verbände Anfang Juni 1991 auf einer Rahmenvereinbarung und Musterverträge verständigt haben, ist 1992 mit einem Anstieg der Förderungsanträge zu rechnen.

3. Ökologische Forstwirtschaft

Grundsatz nordrhein-westfälischer Forstpolitik ist Ökologie und Ökonomie auf ein und derselben Fläche im Rahmen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft. Der jeweilige Grundeigentümer handelt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eigenverantwortlich. Der Staatsforstbetrieb hat sich dabei am Gemeinwohl zu orientieren. Ökologische Forstwirtschaft ist gleichzeitig auch Langzeitökonomie !

150.000 private Waldbesitzer bewirtschaften 66 % der Landeswaldfläche (rd. 880.000 ha); diese ungünstige Besitzstruktur und die Ertragsschwäche überwiegend jüngerer Waldbestände erfordern Hilfen zur Selbsthilfe. Die forstliche Förderung muß daher auf dem bisherigen Niveau fortgesetzt werden.

Die in der gemeinsamen Landtagsentschließung erhobene Forderung nach mehr Wald in unserem Land wird durch ein Programm zur Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen entsprochen. Haushaltsmittel für die Förderung dieses Vorhabens sind im vorliegenden Haushaltsentwurf mit 3,2 Mio DM eingeplant (einschließlich VE).

Die Programme "Wald 2000", "Buchenwaldkonzept NRW" und "Waldrandgestaltung" formulieren die Naturschutzziele

für den Staatswald. Die qualitative und quantitative Optimierung der Waldreservatsflächen macht eine Ausdehnung auf den Nichtstaatswald erforderlich, was mit dem Instrument des Vertragsnaturschutzes erreicht werden soll.

Die forstpolitischen Vorgaben können nur mit dem bewährten Dreiklang aus Staatsforstbewirtschaftung, Dienstleistungsangebot und hoheitlichem Handeln durch die Bediensteten der Landesforstverwaltung umgesetzt werden. Die entsprechende Sachmittel- und Personalausstattung des vorliegenden Haushaltsentwurfs stellt das Minimum der Erfordernisse dar.

4. Naturschutz und Landschaftspflege

Langfristiges Ziel der Naturschutzpolitik des Landes ist der Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds. Im Rahmen von "Natur 2000" verfolgt die Landesregierung deshalb zwei Strategien:

- Die Landschaftsplanung als Kern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts wird so umfassend gefördert, daß sie ihre Gestaltungsaufgabe in den 90er Jahren auch flächendeckend erfüllt. Die Zahl der verabschiedeten Landschaftspläne wird so

bis 1991 auf ca. 100 gestiegen sein (01.06.1991 = 81 Pläne);

- Noch in NRW vorhandene schutzwürdige Bereiche von Natur und Landschaft werden durch Sonderprogramme gesichert und entwickelt.

Diese seit 1985 neu gestaltete Naturschutzpolitik wird mit dem Haushaltsansatz 1992 auf hohem Niveau fortgesetzt.

Bis 1993 werden alle naturschutzwürdigen Flächen in NRW als Naturschutzgebiete ausgewiesen oder nach einer Novelle des Landschaftsgesetzes durch das Parlament in 1992 als Schutzgebiete nach § 20 c BNatSchG gesichert. Bis zum Jahre 1970 waren nur 14.021 ha in NRW als Naturschutzgebiete (= 0,3 % der Landesfläche) ausgewiesen, heute sind es insgesamt rd. 64.294 ha, das sind knapp 2 % der Landesfläche (Stand 31.12.1990).

1983 waren trotz 100 %iger Anfangsförderungen erst 13 von 200 in der Aufstellung befindliche Landschaftspläne als kommunale Satzung verabschiedet; am 1.6.1991 waren es 81. Nach Neufassung der Landschaftspflege-richtlinien 1986 mit einem einheitlichen Fördersatz von 80 % betrug die Landesförderung 1990 rd. 21,2 Mio.

DM (Vergleich 1985: 6 Mio. DM) mit in 1991 steigender Tendenz.

Fachliche Sonderprogramme des Landes ergänzen die Festsetzungen neuer Naturschutzgebiete durch die höheren oder im Rahmen der Landschaftsplanung durch die unteren Landschaftsbehörden. Neben die bewährten Programme wie das Feuchtwiesenschutzprogramm, das Mittelgebirgsprogramm, das Ackerrandstreifenprogramm, das Programm zum Erhalt historischer Landnutzungsformen, das Naturschutzprogramm Ruhrgebiet treten nun im Rahmen von Natur 2000 bis 1993 das Schutzprogramm für Laubwälder, das Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum, das Gewässerauenprogramm, das Naturschutzprogramm im Rhein-Ruhr-Ballungsraum und in der alten Industrieregion Aachen.

Die Naturschutzpolitik des Landes zeigt auch dank der Betreuung der Naturschutzgebiete (Feuchtwiesenschutzprogramm) durch Biologische Stationen und der umfangreichen Optimierungsmaßnahmen erste Erfolge. Der Bestand an Brutpaaren des Großen Brachvogels und der Uferschnepfe (ca. 300 in NRW) kann erstmals seit den 60er Jahren landesweit als stabilisiert gelten mit - gemessen an den 70er Jahren - wachsender Tendenz. Bei anderen, bereits als ausgestorben geltenden Vogelarten

ten (Rotschenkel, Wanderfalke) wurden wieder Bruterfolge beobachtet.

Mit 43,25 Mio. DM beträgt der Förderanteil für Gemeinden und Gemeindeverbände im Verhältnis zu den Eigenleistungen des Landes über 50 v.H. des Haushaltsansatzes. Mit 21,5 Mio. DM für den Erwerb von Grundstücken durch das Land und 6,25 Mio. DM für Entschädigungen sowie freiwillig vereinbarten Nutzungsbeschränkungen werden die Kulturlandschaftsprogramme fortgeführt. Hinzukommt der durch die Förderung Biologischer Stationen von 1991 (6,3 Mio. DM) auf 1992 (8,5 Mio. DM) erhöhte Ansatz bei der Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Im Rahmen des Feuchtwiesenschutzprogramms wird bis zum 15. November 1991 eine Milchquotensonderaktion des Landes mit dem Ziel durchgeführt, vom Land erworbene Milchquoten in einer Gebietskulisse von insgesamt rd. 10.000 ha mit dem Beginn der Offenlage einer Naturschutzverordnung an kooperationswillige Landwirte zu verteilen. Dabei werden alle Förderungen des Feuchtwiesenschutzprogramms auch in der Milchquotensonderaktion gewährt. Bis zum 15.10.1991 werden Milchquoten auch für Gebiete im Emsaueschutzprogramm reserviert.

5. Ökologieprogramm Emscher-Lippe-Raum

Das Ökologieprogramm Emscher-Lippe hat mit der Ende Juli 1991 erfolgten Genehmigung von 52 Projekten zur Umsetzung des Emscher-Landschaftsparks der Internationalen Bauausstellung erste konkrete Formen angenommen. Das beantragte Gesamtvolumen für die Haushaltsjahre 1991 - 1993 liegt bei 52 Mio. DM.

Im Rahmen einer zweckgebundenen Finanzierung im Gemeindefinanzierungsgesetz gewährt das Land Zuwendungen für Maßnahmen der ökologischen Aufwertung der Industrieregion im Emscher-Lippe-Raum. Diese Maßnahmen sollen die ökologischen Funktionen dieses Raumes wiederherstellen, entwickeln und nachhaltig sichern.

Gegestand der Förderung ist danach:

- Ökologische Optimierung der Emscher, ihrer Zuläufe und der Lippezuläufe im Planungsgebiet bei allen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die nicht über Gebühren finanzierbar sind.

- Sicherung und Ausbau von Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Potentialen (Integration des bisherigen Naturschutzprogramms Ruhrgebiet).

- Extensivierung der Landwirtschaft und Umstellung auf alternativen Landbau.
- Aufbau eines Rad- und Fußwegesystems im Emscher Landschaftspark zur Verbindung von Siedlung und freier Landschaft.
- Landschaftsverträgliche Freizeitmöglichkeiten entlang des Kanalsystems einschließlich einzelner Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Emscherpark-Wasserwegs und der Emscherpark-Eisenbahn (keine Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen).
- Förderung von naturnah gestalteten (Klein-)gartenanlagen.
- Sicherung und Präsentation landschaftsgeschichtlicher Spuren.
- Interpretation und Gestaltung der Landschaft mit Mitteln der bildenden Kunst.
- Sanierung von Altlasten mit dem Ziel der ökologischen Wiedernutzbarmachung der Flächen ggf. unter Einbeziehung sonstiger Finanzierungsmöglichkeiten aus öffentlichen Mitteln.

- Neubegründung von Wald (Ankauf und Pflanzung).

- Einrichtung von Ökostationen als Treffpunkt und Bildungsstätte für Vereine und Bürger des Emscher-Raumes.

- Förderung der Kosten für Planung, Bürgerbeteiligung und Information.

Im Rahmen der neugestalteten Förderrichtlinie sind alle Maßnahmen in gleicher Weise projektbezogen förderbar. Eine quotenmäßige Zurechnung zu einzelnen Förderbereichen im Rahmen der Projektförderung findet nicht statt.

Das Jahresförderprogramm belegt, daß die unter schwierigen finanziellen Bedingungen geleistete konzeptionelle Vorarbeit und interkommunale Abstimmung zur Realisierung der Internationalen Bauausstellung richtig und notwendig waren. Erst der fachliche Rahmen des Ökologieprogramms im Emscher-Lippe-Raum und die vom Kommunalverband Ruhrgebiet im Rahmen der IBA vorgelegte Machbarkeitsstudie Emscher Landschaftspark geben einen Bewertungsrahmen für eine gezielte Förderung ab. Sie werden auch bei weiteren Projekten in den Folgejahren Maßstab für die Bewilligung sein. Auch die Fördersätze

sollen nochmals überprüft werden mit dem Ziel, die Förderung wie im Naturschutzprogramm Ruhrgebiet zu handhaben, so daß die Förderung für die besonders finanzschwachen Städte der Emscherregion generell 90 % beträgt.

Die ersten Erfahrungen mit dem Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum belegen, daß der Umbau einer alten Industrielandschaft zu einer modernen urban-ökologischen Stadtlandschaft gelingen kann, wenn der Wille zur Innovation, die Fähigkeit zur Koordination und die politische Kraft in der Region gebündelt zusammenwirken.

6. Gewässerschutz

Der Rheingütebericht 1990 des Landesamtes für Wasser und Abfall NRW bestätigt eine langfristig stabile Positiventwicklung: 1990 sind weite Bereiche des Rheins in NRW der Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) zuzuordnen; die kürzeren Abschnitte der Güteklasse II bis III befinden sich größtenteils bereits im Übergangsbereich zur Güteklasse II. Dieses hohe Qualitätsniveau ist selbst in anhaltenden Niedrigwasserperioden konstant, was auch die jüngsten Meßergebnisse aus den zurückliegenden Sommerwochen zeigen.

Der Rückgang der Schwermetalle und der organischen Halogenverbindungen ist vor allem ein Ergebnis der Verbesserung der Abwasserreinigung im industriellen und im kommunalen Bereich. Ein Ergebnis dieses deutlichen Belastungsrückgangs ist die erfreuliche Bestandszunahme bei den Fischarten: Mit insgesamt 42 Arten hat die Fischfauna des Rheins wieder den Artenreichtum der 20er Jahre. Der Positivtrend bei der Entwicklung der Gewässerqualität gilt sowohl für den nordrhein-westfälischen Rheinabschnitt als auch für seine Nebenflüsse.

Nicht ganz so positiv stellt sich nach dem Rheingütebereich die Nährstoffbelastung dar:

Die Phosphor-Belastung ist nach dem Wegfall der Phosphor-Einträge aus Waschmitteln und der noch laufenden Ausrüstung der Kläranlagen mit Phosphor-Eliminierungsstufen im Rahmen des Gewässerschutzprogramms NRW zurückgegangen. Beim Stickstoffgehalt dagegen ist noch keine deutliche Abnahme erkennbar. Eine Minderung des Stickstoffeintrages wird erst in den kommenden Jahren mit der weiteren Umsetzung des Gewässerschutzprogramms NRW (Kläranlagenumrüstung mit Stickstoffreduzierung) erwartet. Die dann noch verbleibende Restbelastung mit Stickstoff- und Phosphorverbindungen dürfte vor allem

aus diffusen Einträgen hauptsächlich aus der Landwirtschaft herrühren. Ein weiterer Abbau dieser Restbelastung kann daher nur durch energische Reduzierungsmaßnahmen bei der landwirtschaftlichen Düngung erreicht werden.

Ansatzpunkte hierfür sind:

- Die Umsetzung der 12-Punkte-Vereinbarung, die mit den Verbänden der Trinkwasserversorgung und der Landwirtschaft bzw. des Gartenbaus im Juni 1989 abgeschlossen wurde, macht gute Fortschritte. Nach Abschluß einer Rahmenvereinbarung und von Musterverträgen im Juni 1991 ist nach Berichten der beiden Landwirtschaftskammern zu erwarten, daß jetzt landesweit zwischen Wasserwerken und Landwirten Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die enge Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort, insbesondere aber die intensivierete Betreuung durch bei den Landwirtschaftskammern eingestellte und von den Wasserwerken finanzierte Extensivierungsberater gibt zu der Hoffnung Anlaß, daß Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft schon in den nächsten Jahren spürbar zurückgeführt werden können.

- Die Bundesregierung wird in Kürze den Entwurf einer Düngemittel-Anwendungsverordnung vorlegen, über den

voraussichtlich Anfang 1992 im Bundesrat beraten wird. In der Verordnung sind u.a. vorgesehen hektarbezogene Höchstmengen von Nährstoffen aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und die Verpflichtung der Betriebe zur Aufzeichnung von Nährstoffzufuhren und -abfuhren. Aufgrund des diffusen Eintrags von Nährstoffen aus der Landwirtschaft ist unverzichtbar, daß die vom EG-Ministerrat verabschiedete Nitratrichtlinie jetzt im Interesse eines flächendeckenden Gewässerschutzes zügig EG-weit umgesetzt wird.

Landesweit sind nunmehr 96 Prozent der Bürger in NRW an vollbiologische Kläranlagen angeschlossen. Insgesamt werden landesweit 750 industrielle und 1.200 kommunale Kläranlagen, 200.000 Kleinkläranlagen und 1.000 Regenklärbecken unterhalten. Um die Reinigung der Abwässer von **Phosphat und Stickstoff** zu verbessern, hat die Landesregierung das "Gewässerschutzprogramm NRW" aufgelegt, das bis 1999 umgesetzt wird.

Mit der Umsetzung des "Gewässerschutzprogramms NRW" soll erreicht werden, daß

- der Stickstoffeintrag aus kommunalen Kläranlagen von heute 72.500 Jahrestonnen auf 30.000 Jahres-

tonnen, das heißt um 60 Prozent bis zum Jahr 2.000 und

- der Phosphateintrag aus kommunalen Abwässern von derzeit 7.500 Jahrestonnen auf 2.200 Jahrestonnen und damit um 70 Prozent reduziert wird.

Von der Stickstoffbegrenzung sind 42 Prozent aller Abwasserbehandlungsanlagen in NRW mit einem Leistungsanteil von 96 Prozent betroffen. 21 Prozent der Kläranlagen mit einem Leistungsanteil von 90 Prozent müssen im Hinblick auf die Phosphatfällung nachgerüstet werden. Damit sollen im Rahmen des Gewässerschutzprogramms NRW 325 Kläranlagen bis 1999 nachgerüstet werden. Zur Zeit werden bereits an 150 Kläranlagen entsprechende Maßnahmen umgesetzt. 16 Kläranlagen wurden bisher im Rahmen des Programms neu gebaut; bei 15 weiteren mit dem Bau begonnen. Neben diesem Schwerpunkt sind noch weitere Maßnahmen zur Anpassung der Kläranlagen an den gesetzlichen Stand durchzuführen und neue Kanäle zu bauen. Insgesamt hat die Landesregierung für die Umsetzung des Programms seit 1989 über 900 Millionen DM an direkten Zuschüssen, über 280 Millionen DM in Form von zinsverbilligten Krediten über die Investitionsbank NRW und über 376 Millionen DM aus Mitteln der Abwasserabgabe zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler des Gewässerschutzprogramms NRW ist die Sanierung der Kanalnetze. Von dem mehr als 70.000 Kilometer langen Kanalnetz in NRW sind nach einem Viertel der Laufzeit des Gewässerschutzprogramms bereits 35 Prozent, das sind rund 25.000 Kilometer, auf ihren Zustand hin untersucht worden. 23 Prozent der untersuchten Kanäle, das sind 5.600 Kilometer, müssen saniert werden. Das Gewässerschutzprogramm NRW beziffert die Kosten für die Kanalsanierung auf insgesamt 10 Milliarden DM. Bisher wurden erhebliche Zuschüsse für die Kanalisierung der Kommunen aus Mitteln der **Strukturhilfe** bewilligt. (Allein 690 Millionen DM in 1989 und 1990). Ein Fortfall der Strukturhilfemittel hätte gravierende Auswirkungen auf die zukünftige Förderung. Das Land kann wegen der finanziellen Gesamtsituation diese Mittel nicht ersetzen, so daß Schwierigkeiten zu erwarten sind, das Gewässerschutzprogramm im vorgesehenen Zeitraum abzuwickeln.

7. Weitere Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes

Die Dorferneuerung bleibt ein wichtiger Aufgabenbereich zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Schwerpunkte der Förderung waren 1990

- die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse (6,7 Mill. DM),
- die Erhaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter (15,7 Mill. DM).

Die Förderung der Dorferneuerung soll 1992 als Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" auf dem Niveau des Vorjahres fortgeführt werden.

Wenn die Strukturhilfemittel des Bundes 1992 nicht mehr zur Verfügung stehen (der Haushaltsansatz für Dorferneuerung beträgt 8,5 Mill. DM), können aus den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln zunächst nur Maßnahmen bedient werden, die bereits begonnen wurden.

Die Ausgleichszulage in gemäß EG-Richtlinien benachteiligten Gebieten, die 24,5 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Landes umfassen, wird auf dem Niveau des Vorjahres fortgeführt.

Aus der Erkenntnis, daß Information und Aufklärung gerade in der Umweltpolitik eine entscheidende Rolle spielen, sollen Möglichkeiten moderner kommunaler Umweltpolitik modellhaft aufgezeigt werden. Viele Bür-

gerinnen und Bürger, viele Unternehmen wollen mehr für den Schutz der Umwelt tun, aber häufig fehlt es am nötigen Wissen, an praktischen Beispielen, was geht und wie es geht. Die vorgesehenen Projekte **"Ökologische Stadt der Zukunft"** und **"Ökologisches Dorf der Zukunft"** sollen dem Informationsbedürfnis nach Methoden und Handlungsfeldern kommunaler Umweltpolitik entgegenkommen.

Die auf Grundlage einer Ausschreibung auszuwählenden Modellstädte und -dörfer sind aufgefordert, die Möglichkeiten und Machbarkeiten einer modernen, ökologisch orientierten Stadt- und Dorfentwicklung zu veranschaulichen und nachvollziehbar darzustellen.

Neben der Verbesserung der Gewässergüte soll 1992 als wesentliche politische Aufgabe auch der naturnahe Umbau der Gewässer gefördert werden. Gefördert werden sowohl Maßnahmen von Gemeinden als auch von Wasser- und Bodenverbänden. Die Planungen müssen den Anforderungen der "Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen" vom Oktober 1990 entsprechen. Die Einbeziehung der Gewässerauen ist durch das Gewässerauenprogramm NRW vom März 1990 gewährleistet.

Das Land gewährt weiterhin Finanzierungshilfen zur naturnahen Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung, soweit Gewässerunterhaltung der ökologischen Verbesserung der Gewässer dient und über die "Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluß" hinausgeht.

8. Marktstruktur und Verbraucherangelegenheiten

Mit Verwirklichung des EG-Binnenmarktes kommt einer effizienten Vermarktung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Erzeugnisse wachsende Bedeutung zu. Ziele der Fördermaßnahmen nach Marktstrukturgesetz und gemäß Richtlinien im Bereich Marktstruktur sind,

- Schlagkraft und marktgerechte Aufbereitung sowie die Qualität des Angebots zu verbessern,
- die Vermarktung zu rationalisieren und damit Kosten zu senken und
- die Marktstellung der Landwirte und Gärtner gegenüber ihren Marktpartnern zu verbessern.

Die Maßnahmen richten sich an Erzeugerorganisationen und -gemeinschaften bzw. Unternehmen des Handels sowie der

Be- und Verarbeitung, die über mittelfristige, vertraglich geregelte Liefer- und Abnahmeverträge mit der Landwirtschaft eng verbunden sind.

Weitere wichtige Aktivitäten sind in diesem Zusammenhang:

- Die Entwicklung und modellhafte Umsetzung horizontaler und vertikaler Produktions- und Vermarktungsprogramme für umwelt- und tierschutzgerecht erzeugte Produkte der Landwirtschaft mit System- und Prozeßkontrolle (Markenfleischprogramm Stevertal).
- Die Förderung der Vermarktung von Produkten des ökologischen Landbaues durch Startbeihilfen für den Zusammenschluß landwirtschaftlicher Betriebe und Beihilfen für Vermarktungsinvestitionen.
- Die Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte durch die "Agrar-Genuß-Marketing" (AGM).

9. Tiergesundheit

Nordrhein-Westfalen hat mit 6½ Mio. Schweinen und 2½ Mio. Rindern einen sehr hohen Viehbestand. Der Verhü-

tung und Bekämpfung von Viehseuchen und auf Menschen übertragbaren Tierkrankheiten sowie die Verhinderung der Einschleppung dieser Krankheiten aus anderen Ländern kommt daher große Bedeutung zu. Eine gezielte und erfolgreiche Ermittlung und Feststellung von Tierseuchen, die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen, die Feststellung und Erhaltung der Seuchenfreiheit von Tierbeständen sowie die Feststellung und Gewährung von Entschädigungen und Beihilfen für Verluste durch Tierseuchen erfordern erhebliche finanzielle Aufwendungen, die in der Regel je zur Hälfte aus Mitteln der Solidargemeinschaft der Landwirtschaft, der Tierseuchenkasse und aus Landesmitteln bestritten werden. Die hohe Schweinedichte des Landes Nordrhein-Westfalen - mit entsprechendem Infektionsdruck - verursacht in den nördlichen Landesteilen eine fast flächendeckene Verseuchung der Schweinepopulation durch die Aujeszky'sche Krankheit (AK). Bisher wurden deshalb in Nordrhein-Westfalen jährlich rd. 8 Mio. Impfungen gegen die AK in den Schweinebeständen des Landes durchgeführt, womit lediglich eine Stabilisierung des Seuchengeschehens erreicht werden konnte.

Insgesamt werden die durch die AK hervorgerufenen wirtschaftlichen Verluste in Nordrhein-Westfalen auf jährlich ca. 25 Mio. DM geschätzt. Um diese Verluste lang-

fristig zu reduzieren, wird ab 1. August 1991 in Nordrhein-Westfalen mit einem flächendeckenden Bekämpfungsprogramm begonnen, das das o.a. Impfkonzzept abgelöst hat. Die Sanierungsschritte sind im Detail erarbeitet und die Kosten berechnet worden. Durch die über 5 - 6 Jahre laufende Sanierung werden insgesamt ca. 170 Mio. DM an Kosten entstehen. Land und Tierseuchenkasse werden jeweils die Hälfte dieses Betrages aufbringen.

10. Landesbeauftragter

Im Haushaltsentwurf 1992 ist für den Bereich der Landwirtschaftskammern lediglich eine Steigerung von 2,1 Mill. DM (+ 1,1 %) zur Abdeckung der Besoldungs- und Tarifierhöhungen vorgesehen. Nach § 3 ihrer Haushaltssatzungen haben sich die Landwirtschaftskammern verpflichtet, bei der Durchführung des Haushaltsplanes und der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen die landesrechtlichen Vorschriften sinngemäß anzuwenden. Die Stellenpläne der beiden Kammern weisen gegenüber 1991 4 (Westfalen-Lippe) bzw. 5 (Rheinland) Stellen weniger aus.